

Praktikantenvertrag

Zwischen

(nachfolgend Praktikantenstelle genannt)

(Bezeichnung-Anschrift-Telefon etc.)

und

Herrn/Frau

Geboren
am

in

Wohnhaft
in

Student an der Hochschule Stralsund

im Studiengang

der Fakultät

nachfolgend Student genannt, wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

Vorbemerkung:

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht getroffen.

§ 1

Allgemeines

Der Student führt im o.g. Studiengang der Hochschule Stralsund ein praktisches Studiensemester durch. Die Praktikantenrichtlinie, Teil 2: Praktisches Studiensemester ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Einsatz des Studenten

Für den Einsatz des Studenten sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

§ 3

Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikantenstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten in der Zeit vom _____ bis _____

(= mindestens 21 Wochen) für das praktische Studiensemester unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden und zusätzlich dazu ihm zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten nachzuholen,

2. ihn zu den Prüfungen an der Hochschule freizustellen,
3. den vom Studenten zu erstellenden Praxisbericht zu prüfen und abzuzeichnen,
4. dem Studenten auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen,
5. dem Studenten einen schriftlichen Nachweis über Art und Dauer der einzelnen Tätigkeiten auszuhändigen,
6. dem fachlich betreuenden Hochschullehrer der Hochschule die Betreuung des Studenten zu ermöglichen,
7. den Studenten in die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung einzuweisen.

(2) Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Richtlinien übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
4. die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten,
5. den Praxisbericht zu erstellen,
6. bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

§ 5
Ausbildungsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

als fachlichen Betreuer für die Ausbildung des Studenten. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten und des fachlich betreuenden Hochschullehrers in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6
Versicherungsschutz/Haftung

- (1) Der Student ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes über die für die Praktikantenstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikantenstelle der Hochschule Stralsund einen Abdruck der Unfallanzeige zur Kenntnisnahme.
- (2) Auf Verlangen der Praktikantenstelle hat der Student eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepaßte Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 7
Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst oder gekündigt werden.

Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung des betreuenden Hochschullehrers.

§ 8
Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Hochschule Stralsund erhalten eine Ausfertigung.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Praktikantenstelle:

Student:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Die Hochschule Stralsund verpflichtet sich, in allen die Ausbildungsdurchführung betreffenden Fragen mit der Praktikantenstelle zusammenzuarbeiten. Als Gesprächspartner für den betrieblichen Beauftragten gemäß § 5 dieses Vertrages benennt die Hochschule Stralsund für die organisatorischen Fragen Herr/Frau

(Beauftragter für das praktische Studiensemester).

Als fachlich betreuenden Hochschullehrer der Hochschule Stralsund benennt die Fakultät Herr/Frau_____.

Die Hochschule Stralsund wird die Praktikantenstelle über alle Fragen, die die Durchführung der Ausbildung betreffen, informieren und Änderungen der Ausbildungsrichtlinien während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nur nach Abstimmung mit der Praktikantenstelle vornehmen.

(Ort und Datum)

Der Beauftragte für das
praktische Studiensemester der
vorab genannten Fakultät